

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

A0114/20/4 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0114/20	30.10.2020

Absender	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	
Gremium	Sitzungstermin
Finanz- und Grundstücksausschuss Stadtrat	11.11.2020 03.12.2020

Kurztitel
Änderung von Gebühren für Sondernutzungen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat vor dem Hintergrund der Diskussion zum Ursprungsantrag A0114/20, Änderungsantrag A0114/20/1 und der Stellungnahme S0254/20 den o.g. Ursprungsantrag und o.g. Änderungsantrag durch folgenden Antragstext vollständig zu ersetzen:

Der Stadtrat empfiehlt,

1. dass in einheitlicher Anwendung der derzeitigen Regelung des § 5 der Sondernutzungsgebührensatzung im Zeitraum vom 01.03.2020 bis vorerst zum 30.06.2021 für Sondernutzungsgebühren nach Ziffer 3.2 Veranstaltungen mit ambulanten Handel, Ziffer 4 Warenauslagen und Angebotsstände vor der Stätte der Leistung, Ziffer 4.1 –ohne Verkauf, Ziffer 4.2 –mit Verkauf, Ziffer 5 Boulevardeinrichtungen Aufstellen von Tresen, Tischen u. Sitzangelegenheiten zu gewerblichen Zwecken, Ziffer 14.4 Werbeanlagen, Hinweisschilder und Aufsteller an der Stätte der Leistung, Ziffer 16.1 Kioske, Imbissstände u. ä. ortsfeste Verkaufseinrichtungen, Ziffer 16.3 Ambulante Verkaufsstände/ambulanter Straßenhandel aller Art, der Anlage 1, Sondernutzungsgebühren nicht erhoben werden. Soweit sie gezahlt wurden, werden sie erstattet. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich.
2. dass für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis vorerst zum 30.06.2021 der Verein selbstständiger Gewerbetreibender, Markt- & Messereisender e. V. (kurz VSG) die vollständige Miete des Messeplatzes „Max Wille“ in Magdeburg erlassen wird.

Der Antrag ist spätestens in der Stadtratssitzung am 3.(7.) Dezember 2020 auf die Tagesordnung zu setzen und zu beraten.

Abstimmung: 9-0-0

Mirko Stage
Vorsitzender